

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AXA-ARAG Rechtsschutz AG, Schweiz, Produkt: Rechtsschutzversicherung Privatpersonen

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Police und in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB).

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die **Rechtsschutzversicherung** sorgt dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Lebensbereichen ohne Kostenrisiko wahrnehmen können. Beim Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz können Sie zwischen einer Einzelpersonen- oder einer Familienversicherung wählen.

#### Was ist versichert?

##### Privat-Rechtsschutz

Schützt Ihre Rechte im Alltag als Privatperson, namentlich als Arbeitnehmer, Mieter, Eigentümer, Konsument oder Patient

##### Verkehrs-Rechtsschutz

Schützt Sie als Eigentümer oder Halter von Fahrzeugen, als Lenker oder Mitfahrer eigener oder fremder Fahrzeuge sowie als Fussgänger oder Passagier eines öffentlichen oder privaten Transportmittels

##### Internet-Rechtsschutz

Schützt Sie bei Streitigkeiten als privater Internetnutzer, z. B. bei persönlichkeitsverletzenden Einträgen, Identitäts- oder Kreditkartenmissbrauch und Verletzung von Urheberrechten durch Downloads

##### Wichtig

- Beim Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz können sie zwischen den Produktvarianten BASIC und OPTIMA wählen.
- Zusätzliche Liegenschaften ausser der Wohnadresse und zusätzliche Personen können nur in der Produktvariante OPTIMA versichert werden.

##### Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wahrung Ihrer Interessen durch unseren Rechtsdienst
- ✓ notwendige Anwalts- und Expertisekosten
- ✓ Verfahrenskosten staatlicher Gerichte und Behörden (Gebühren)
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie vom Gericht verpflichtet werden, diese zu bezahlen (Parteientschädigungen)
- ✓ Inkassokosten (Betreibungskosten)
- ✓ Strafkautionen
- ✓ Schiedsgerichts- und Mediationskosten

##### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme ist in den AVB aufgeführt.

#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten für Rechtsfälle, deren Ursache vor Vertragsbeginn eingetreten sind
- ✗ Kosten wie Bussen, Schadenersatz und Genugtuung
- ✗ Kosten, die eine haftpflichtige Person oder eine Haftpflichtversicherung tragen müssen
- ✗ Ist ein Selbstbehalt vereinbart (Produktvariante BASIC), muss die versicherte Person die bei der Rechtsfallbearbeitung anfallenden externen Kosten bis zu dessen Höhe selbst tragen.

(Hinweis: Diese Aufzählung ist nicht abschliessend)

#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind unter anderem:

- ! Streitigkeiten über Neu-, An- und Umbauten, für die eine Baubewilligung erforderlich ist
- ! Streitigkeiten über Gewährleistungsansprüche aus Kaufverträgen über Liegenschaften
- ! Streitigkeiten im Zusammenhang mit jeglicher selbstständigen Berufs- und Erwerbstätigkeit
- ! Kosten im Zusammenhang mit Verbrechen, deren die versicherte Person beschuldigt wird; wird die versicherte Person eines Vorsatzdelikts beschuldigt, erfolgt nach vollständigem Freispruch eine Rückerstattung der Kosten
- ! Streitigkeiten gegen die AXA-ARAG
- ! Weitere Ausschlüsse finden Sie in den Allgemeinen Vertragsbedingungen.



## Wo bin ich versichert?

---

- ✓ Produktvariante BASIC: Schweiz und die direkt angrenzenden Nachbarländer, je nach versichertem Rechtsfall.
- ✓ Produktvariante OPTIMA: Schweiz, Europa oder Welt, je nach versichertem Rechtsfall.

Die Versicherung gilt für Rechtsfälle mit Gerichtsstand und Vollstreckungsort in einem Staat innerhalb des örtlichen Geltungsbereichs, soweit das Recht dieses Staats anwendbar ist. In Europa genügt es, wenn alle Voraussetzungen kumulativ innerhalb der europäischen Staaten erfüllt sind.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

---

Der Versicherungsnehmer muss:

- die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig zahlen;
- im Versicherungsantrag wahrheitsgemässe und vollständige Angaben machen und alle Fragen beantworten;
- unverzüglich melden, wenn sich die in der Police aufgeführten Angaben ändern;
- einen Rechtsfall unverzüglich melden;
- der AXA-ARAG und seinem Anwalt alle notwendigen Auskünfte und Vollmachten erteilen und uns alle relevanten Unterlagen zum Sachverhalt zukommen lassen;
- die Zustimmung der AXA-ARAG einholen, bevor er in einem versicherten Rechtsfall einen Anwalt bezieht oder ein Rechtsverfahren einleitet.



## Wann und wie zahle ich?

---

Die Prämie sowie deren Fälligkeit sind in der Police festgehalten. Die Prämie wird an dem im Vertrag aufgeführten Tag jedes Versicherungsjahrs im Voraus fällig und kann je nach Vereinbarung jährlich oder halbjährlich bezahlt werden.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

---

Der Vertrag beginnt am im Antrag und in der Police genannten Datum. Die Versicherung gilt für die in der Police aufgeführte Dauer. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um 1 Jahr, es sei denn, ein Vertragspartner kündigt den Vertrag schriftlich.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

---

Sie und die AXA-ARAG können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich kündigen. Ausserdem können Sie und die AXA-ARAG den Vertrag nach jedem Rechtsfall, für den die AXA-ARAG Leistungen erbringt, vorzeitig kündigen. Sie können den Vertrag auch kündigen, wenn Sie ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen oder die AXA-ARAG den Prämientarif ändert.